

## Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen SPITEX BERN für das Jahr 2011

### 1. Grundlagen zu den Tarifen

Die Tarife werden nach den Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern berechnet.

### 2. Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung für Haushaltshilfe abgeschlossen wurde. Bitte klären Sie ab, ob Sie Leistungen aus Zusatzversicherungen Ihrer Krankenkasse geltend machen können.

### 3. Berechnung der Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen

Die Berechnung erfolgt abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen zuzüglich der Vermögensanteile. Diese wird wie folgt vorgenommen:

Steuerbares Einkommen gemäss letzter definitiver Veranlagung<sup>1</sup>

- + Vermögensanteil - bei AHV-Rentnern: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze
- bei den übrigen Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Die Freigrenzen beim Vermögen betragen:

- für Alleinstehende	CHF 37'500.--
- für Verheiratete	CHF 60'000.--
- für jedes Kind mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV	CHF 15'000.--

### 4. Tarifstufen

Steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil) in CHF	Tarif in CHF pro Std.	erste 15 Minuten pro Leistung	jede weiteren 5 Minuten
bis 19'999 inkl. Kunden mit Ergänzungsleistungen	21.00	5.25	1.75
20'000 bis 29'999	24.00	6.00	2.00
30'000 bis 39'999	27.00	6.75	2.25
40'000 bis 49'999	30.00	7.50	2.50
50'000 bis 59'999	33.00	8.25	2.75
60'000 bis 69'999	36.00	9.00	3.00
70'000 bis 79'999	39.00	9.75	3.25
80'000 bis 89'999	42.00	10.50	3.50
90'000 bis 99'999	45.00	11.25	3.75
Ab 100'000	48.00	12.00	4.00
Haftpflicht- und Unfallversicherungsfälle	48.00	12.00	4.00

### 5. Verrechnung von Zuschlägen

- Pro Einsatztag verrechnen wir eine Wegkostenpauschale von CHF 5.--.
- Pro Rechnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 8.-- verrechnet.

<sup>1</sup> SPITEX BERN holt in der Regel alle 2 Jahre bei der Steuerverwaltung die aktuellen definitiven Veranlagungen ein. Veränderungen vom steuerbaren Einkommen oder Vermögen infolge von Zwischenveranlagungen sind SPITEX BERN zu melden.